

Beschlussvorlage

01/2017/1009

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	13.11.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-5065

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.11.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Dachgaube und Sanierung und Dämmung des best. Daches – Fl.Nr. 27/8 Gemarkung Denklingen – Raiffeisenstraße 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 27/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Es werden ausschließlich Änderungen am Dach vorgenommen. Das Gebäude ist bereits vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan